

Rundschreiben

Nr. 02 | 2020

>> Bürobetrieb und Corona

Die Corona Krise stellt auch uns im MR vor ungewohnte Herausforderungen. Wir befürchten, dass dies auch noch einige Zeit so bleiben wird.



Gleich zu Beginn des „Shutdown“ haben wir wie alle anderen Organisationen im grünen Zentrum den allgemeinen Parteiverkehr eingestellt und wickeln seither auch die Unterstützung zum MFA, zur Düngemittelbedarfsermittlung oder ZA

Übertragung ausschließlich telefonisch ab. Das funktioniert erstaunlich gut, wir bedanken uns sehr herzlich bei Ihnen, dass wir das so flexibel abwickeln können.

Auch die Büromannschaft ist nicht immer vollständig im Haus, abwechselnd sind die Mitarbeiter/innen im Büro in Erding bzw. zu Hause im Heimbüro. Unser Ziel ist, dass in jedem Raum nur eine Person sitzt.

Dank unserer modernen EDV und der neuen digitalen Telefonanlage können alle von zu Hause aus über eine sichere Datenverbindung auf den Firmen – Terminalserver zugreifen, ebenso kann über eine Rufumleitung mittels persönlicher Durchwahl auf den jeweiligen Heimarbeitsplatz weiterverbunden werden. Dadurch sind wir für Sie telefonisch, per Fax oder Mail völlig genauso erreichbar, als wären alle in Erding.

Mittelfristig wollen wir folgende Regelungen für den Parteiverkehr im Haus anwenden:

So weit es geht bitten wir Sie, Ihre Anliegen per **Telefon, Fax, Mail oder Whatsapp** (s. weiter unten) an uns zu richten.

Sollte es nicht ohne persönlichen Termin gehen, bitten wir Sie, sich **telefonisch anzumelden** und in den engen Büroräumen einen Mund- Nasenschutz zu tragen und möglichst viel Abstand zu halten.

>> Betriebshilfe

Auch in der Betriebshilfe bitten wir Sie, alles möglichst per Telefon, digital oder Post abzuwickeln. Wir können auch Betriebshilfeanträge und weitere Unterlagen per Telefon vorausfüllen und dann dem Antragsteller postalisch zur Unterschrift zusenden.

Die Anzahl der Anträge auf soziale Betriebshilfeeinsätze (Kostenübernahme durch die SVLFG) ist in den letzten Wochen sehr stark zurückgegangen, wir führen das darauf zurück, dass viele geplante Operationen und Heilbehandlungen in den Krankenhäusern auf unbestimmte Zeit verschoben wurden.

Wir freuen uns, dass wir mit Max Fehlberger aus Riedersheim einen sehr erfahrenen Mann als hauptberuflichen Betriebshelfer in Festanstellung für die MR Erding GmbH gewinnen konnten. Er verstärkt unser Team seit 1.4.2020.

>> Gasölantrag

Der Gasölantrag für das Verbrauchsjahr 2019 muss bis zum 30.9.20 beim Hauptzollamt Landshut, Postfach 1632 in 94006 Passau eingegangen sein.

Die Zollbehörde wünscht, dass die Anträge online abgegeben werden, nach wie vor ist aber auch das Papierformular verwendbar.

Beim online Formular ist unbedingt zu beachten, dass innerhalb von max. 90 Tagen und ebenfalls nur bis zum 30.9. die komprimierte Zusammenfassung ausgedruckt, unterschrieben und postalisch (nicht per Mail!) nach Passau geschickt werden muss. Erst nach Eingang dieses Schreibens wird der online Antrag bearbeitet. Verstreichen die 90 Tage, verfällt der online Antrag und die ganze Mühe war umsonst. Vor allem aber bekommen Sie kein Geld.

Das Formular 1462 entfällt auch heuer, stattdessen finden Sie die zugehörige

Selbsterklärung unter Punkt 2.1. des Antrages (i.d.R. hier ein Kreuzchen machen).

Gerne unterstützen wir Sie wieder (wenn auch diesmal telefonisch) bei der Erstellung des Antrages. Rufen Sie uns einfach an.

>> Mitglieder App

Der Bundesverband der Maschinenringe hat eine Mitglieder App für alle MR Mitglieder, die sich auf der zentralen Seite www.maschinenring.de registriert haben entwickelt.



Sie können die App im Google Play Store oder Apple Appstore kostenlos herunterladen indem Sie bei Suche **Maschinenring** eingeben. Neben der **MeinRing App** finden Sie dort

auch noch die MR MagazinApp sowie demnächst die neue DieselApp.

Um die MRApp für Sie persönlich einzurichten, müssen Sie sich einmalig mit den Daten aus Ihrer Registrierung auf der maschinenring.de Webseite anmelden.

Damit ist die App für Sie als **digitaler MR Mitgliedsausweis** nutzbar und kann z.B. bei regionalen Einkaufspartnern als Nachweis der Mitgliedschaft verwendet werden.

Sollten Sie bei der Registrierung angegeben haben, dass Sie den zentralen Newsletter erhalten wollen, wird dieser ebenfalls in der App angezeigt. Aktuelle Nachrichten aus dem MR Erding erhalten Sie ebenfalls direkt auf Ihrem Handy in der Rubrik News.



Wenn Sie also dabei und immer aktuell informiert sein wollen, dann schnellstens registrieren auf: www.maschinenring.de.

>> MR WhatsApp

Als weiteren Kanal für die Kommunikation mit unseren Mitgliedern sind wir nun auch als MR Erding per Whatsapp für unsere Mitglieder erreichbar.

Sie erreichen unseren **Whatsapp Business Account** unter unserer alten Festnetznummer 08122/7075. Speichern Sie einfach diesen Kontakt als **MR Erding** bei Ihnen in Whatsapp ab. Außerdem wollen wir Sie per Whatsapp Broadcast Nachrichten über Aktuelles beim MR Erding informieren.



Wenn Sie hier dabei sein wollen, **schicken Sie uns eine Whatsapp Nachricht** an die Nummer 08122/7075 mit Angabe von Name und Anschrift. Wir fügen Sie dann zu unserer Mitgliedergruppe hinzu.

Nähere Infos zu unserem WhatsappBusiness und zu Broadcast Nachrichten finden Sie auf unserer Homepage www.mr-erding.de.

>> Düngeverordnung

Die beschlossenen Änderungen zur Düngeverordnung sind am 28.04.2020 in Kraft getreten und gelten somit ab sofort auf allen Flächen. Hier die wichtigsten Änderungen

1. Dokumentationsverpflichtung:

Eine schlagbezogene Aufzeichnung innerhalb von 2 Tagen nach jeder Düngung wird Pflicht. Ausgenommen sind nur nicht DBE pflichtige Betriebe. Am Ende des Jahres darf die tatsächliche N Düngung schlagbezogen um max. 10 % von der Planung abweichen.

Auf unserer Internetseite stellen wir Dokumentationsvorlagen zum Download bereit.

2. Verschärfung der Gewässerabstände

3. Beschränkung flüssige Wirtschaftsdünger

Die maximale Düngungshöhe auf Grünland und mehrjährigem Ackerfutter ab 01.09. bis Beginn der Sperrfrist beträgt max. 80 kg/ha Gesamt-N

4. Düngebedarfsermittlungen

Die in diesem Frühjahr für den Anbau der Hauptfrüchte 2020 bereits erstellten Düngebedarfser-



mittlungen haben weiterhin Gültigkeit, Änderungen ab 28.4. unterliegen jedoch den Neuregelungen.

5. Änderung der Sperrfristen

6. Aufnahmefähigkeit des Bodens

Keine Ausbringung von Düngemitteln auf gefrorenem Boden, unabhängig davon, ob der Boden untertags auftaut oder nicht.

Nähere Informationen im Internet:

www.mr-erding.de, Stichwort „Verschärfung“

MR Schlagkartei

Damit Sie der 2 tägigen Aufzeichnungspflicht gemäß DÜV gerecht werden können, stellen die Maschinenringe verschiedene Tools zur Verfügung:

Vordrucke: Unter www.mr-erding.de können Sie Papiervordrucke wie ein Schlagkarteiblatt, sowie ein schlagbezogenes und ein tagesbezogenes Aufzeichnungsblatt downloaden. Diese PDF Vorlagen sind auch als Formulare am PC ausfüllbar.

MR Schlagkartei: Registrierte Nutzer der Seite www.maschinenring.de können hier die neu entwickelte Schlagkartei des Bundesverbandes der MR nutzen. Dies ist im Jahr 2020 kostenlos.

MR Dienstleistungen: Der MR Erding bietet ab 2021 seinen Mitgliedern über die Düngedarfsplanung hinaus auch eine Dokumentation mit der Schlagkartei **farmfacts** an.

>> Überbreite, selbstfahrende Arbeitsmaschinen

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat die angekündigten neuen Anwendungshinweise für überbreite selbstfahrende Arbeitsmaschinen der Land- und Forstwirtschaft an die Genehmigungsbehörden und Straßenverkehrsbehörden sowie die Bayerische Polizei verschickt.

Die neuen und endgültigen Anwendungshinweise zur StVO sind in Kraft getreten zum 01.01.2020. Wie bereits die Vorgängervariante 2015 ist der neue Erlass nur für überbreite SAM anwendbar, und nicht für angehängte bzw. angebaute überbreite Arbeitsgeräte gedacht.

Sowohl bei der Formulierung des Erlasses selbst als auch bei einzelnen Punkten gibt es vereinzelt noch Klärungsbedarf über die genaue Auslegung. Die landwirtschaftlichen Verbände sind gemeinsam mit dem StMELF in engem Kontakt mit dem Innenministerium, um alle offenen Punkte zeitnah zu klären.

Die wichtigste Neuerung im Erlass 2020 ist sicherlich die Auflage, grundsätzlich ein **vorausfahrendes Begleitfahrzeug einzusetzen**.

Davon abgesehen werden kann im Einzelfall:

- Auf allen Straßen nachts und in der Dämmerung
- Auf allen Innerortsstraßen (Ortstafel 310)
- Auf allen Feld- und Waldwegen mit entsprechender Kennzeichnung
- Auf Straßen mit einem befestigten Fahrbahnbelag von 6,00 Meter und mehr; das Bankett gilt nicht als befestigt.
- Auf Straßen mit durchgängigen Sichtweiten über 100m
- Auf Straßen mit dauerhaften und durchgehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen von 70 km/h oder niedriger (etc.)

Darüber hinaus gibt es detaillierte Vorgaben zur Kennzeichnung des Begleitfahrzeugs, zur Kommunikation zwischen SAM und Begleitfahrzeug und zur Prüfung der Strecken vor Fahrtbeginn.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie bei uns im Internet unter www.mr-erding.de, Stichwort „Überbreite“.

>> Mähknigge

Seit diesem Jahr gibt es einige neue Vorschriften zur Mahd von Grünland. Das Ziel ist, den Wildtieren auf den Flächen mit angepassten Maßnahmen die größtmögliche Überlebenschance zu geben. Dabei nimmt das Tierschutzgesetz die Landwirte in die Pflicht, dafür zu sorgen, dass Rehe, Hasen und brütende Vögel möglichst nicht zu Schaden kommen. Landwirte sind verpflichtet, vor der Mahd Maßnahmen zum Tierschutz zu ergreifen, die Jäger können dabei wichtige Unterstützer sein. So ist es beispielsweise nun vorgeschrieben, Grünlandflächen >1 ha von der Mitte zum Rand hin zu mähen, um

Wildtieren bestmögliche Fluchtmöglichkeiten zu eröffnen.

Die LfL Bayern versucht, Landwirten mit dem LfL- Mähknigge eine möglichst umfassende Handlungsvorgabe für die wildtierschonende Grünlandmahd an die Hand zu geben.

Mögliche Maßnahmen sind: Absuchen mit Hund oder Drohne, Vergrämen, für die Wildtiere verträglichen Schnittzeitpunkt und angepasste Mähverfahren und Mahdtechniken wählen.

Mehr dazu im Internet bei uns oder den Seiten der LfL Bayern – Stichwort „Mähknigge“

>> Grasuntersaaten in Mais

Grasuntersaaten in Mais verhindern Erosion, stabilisieren den Boden, begrünen ihn im Winter und haben einen überaus günstigen Einfluss auf die Humusbildung.

Rupert Freiburger, Lohnunternehmer aus Obing bringt die Grasmischung mittels Pneumatikstreuer im kniehohen Mais aus, so tritt die Untersaat erst zur Ernte hin in Erscheinung und begrünt das Feld über den Winter. Es gibt auch kombinierte Verfahren mittels Gülleausbringung und Hacken. Näheres dazu www.mr-erding.de.

>> Mitgliederanzeigen

Beachten Sie unsere MR Kleinanzeigen auf unserer Internetseite

Schwadarbeiten mit Pick-up Bandschwader



Respiro R9 Profi
Mittelschwadablage 9 m,
Seitenschwad 7 m

Lorenz Waldinger, Ellaberg
Tel 08086/949720

Gülleausbringung bodennah



Einachs Pumpfass Marchner
8,5 m³ Fassungsvermögen
Schleppschuhverteiler AB 12m
Sehr geringes Eigengewicht
Robert Bauer, Schnaapping 6a,
84424 Isen
Tel. 0160/91831722

Kurzscheibenegge



Verleihe Saphir
Kurzscheibenegge
3 m Arbeitsbreite, Solo
oder Komplett
Tel 08762/1521

Mulchmäharbeiten mit Fendt Xylon



Übernehme Mäharbeiten
mit Randstreifenmäher
und Ausleger für Bösch-
ungen, Straßenränder
und Weiden. Ebenfalls
können wir Gehölze und
Hecken schneiden und

das Material mit dem Frontlader gleich stapeln
oder wegschieben.

Martin Widmann, Schachtensee 08081/2023

Griebelhof
beim Faltermaier - die Saftzentrale

Wir machen Saft aus Ihren Äpfeln, Birnen und Quitten.
Abgefüllt wird in 3- und 5-Liter Bag-in-Box-Beuteln.

Wir kaufen auch Obst aus Streuobstwiesen zu.

Infos gerne unter:

www.griebelhof.de

Fam. Faltermaier Tel.: 08762-738575
Weipersdorf 7 - 85465 Langenpreising

Weitere Informationen zu diesem Rund-
schreiben im Internet:
www.mr-erding.de

Mit besten Grüßen

Bleibt's alle gesund!

Vorstand Günther Drobilitsch,
GF Martin Haindl
und das gesamte MR Team